

(Sekretär Anders.)

(A) zwischen Staatsarbeiterlöhnen und Privatindustrielöhnen zuungunsten der Staatsarbeiter ausgefallen sind, haben jene doch diese Verschiedenheiten auf sich genommen und willig ertragen, immer in dem Glauben, daß sie doch nach verhältnismäßig kurzer Zeit darauf rechnen könnten, Beamte zu werden.

Nun tut es mir oft sehr weh, wenn ich höre, namentlich aus Kreisen, die mit den Verhältnissen weniger vertraut sind, daß es einen sehr unangenehmen Eindruck mache, wenn immer und immer wieder Staatsarbeiterpetitionen und Staatsbeamtenpetitionen an den Landtag kämen. Man hört ganz eigenartige abweisende Urteile. Sogar von einer gewissen Begehrlichkeit diese Kreise wird gesprochen. Mit solchen Einwänden wird der Beamten-schaft wie auch der Arbeiterschaft bitter unrecht getan, und ich muß immer und immer wieder betonen: den Arbeitern und Beamten, die mit Recht darauf hinweisen, daß der Staat an ihnen noch so manche Schuld abzutragen habe, kann man keinen Vorwurf machen, weil sie aus Sparsamkeitsrücksichten immer und immer wieder getröstet worden sind.

(Sehr richtig!)

(B) Meine Herren! Wenn wir eine frühere Anstellung der Arbeiter als Beamte erreichen könnten, so würden sich auch manche anderen Wünsche erfüllen, die immer und immer wieder uns zu Gehör kommen. Wenn man jetzt bedenkt, daß ein Arbeiter mit 40 oder 45 Jahren angestellt wird und dann erst den Anfangsgehalt bekommt, wann soll er dann den Höchstgehalt erreichen? Wann soll er schließlich überhaupt so viel bekommen, daß er mit Sicherheit und Ruhe der Pensionierung entgegensehen kann?

Ich bin nun allerdings überzeugt, daß sich in dieser Richtung nicht auf einmal ein Wandel vollziehen kann. Wir müssen uns aber klar werden, daß hier tatsächlich Verhältnisse vorliegen, die auf die Dauer nicht aufrecht-erhalten werden können, daß wir auf diesem Gebiete weiterarbeiten müssen und möglichst dasjenige auswegen müssen, was in der Vergangenheit versäumt worden ist. Dazu bedarf es einer genauen Ermittlung, eines genauen Planes, wozu ja jetzt in diesem Landtage die Vorlage der Staats-regierung schon einen Anlaß gegeben hat. Ich bin über-zeugt, daß auch bei der Erörterung des Antrages Nr. 44 gerade dieser Frage weitgehendes Interesse entgegengebracht werden muß. Finden wir da eine entsprechende Lösung, so werden wir jedenfalls für die Beamten-schaft, aber auch für das Wohl des ganzen Staates sehr viel tun können.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren! Nur einige wenige Worte zu den eben gehörten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Anders! In seinen Ausführungen liegt sehr viel, was ich ohne weiteres unterschreiben kann, und ich freue mich um so mehr, als ein Beamter solche Ausführungen macht. Man ist sehr selten in der Lage, aus solchem Munde derartige Ausführungen zu hören.

Aber eine Inkonsequenz liegt in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Anders ohne weiteres. Er hat Bedenken erhoben, weil die eventuellen Ausgaben bei Annahme des Antrages Castan und Genossen ca. 8 Millionen Mark erfordern würden. Die Summe klingt sehr hoch. Der Betrag, der auf den einzelnen fallen würde, ist aber sehr gering, weil Tausende von Arbeitern sich in ihn teilen. Aber Herr Anders kann auch anders, wenn er will. Er hat kaum eine Stunde früher, als wir über die Erhöhung der Pensionen der Altpensionäre sprachen, wo ca. 20 Millionen Mark Mehrausgabe in Frage kommen, nicht die Bedenken erhoben wie jetzt bei diesen 8 Millionen Mark.

(Widerspruch.)

Da muß ich allerdings sagen: „Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!“

Meine Herren! Ich habe die Absicht, zunächst über den Antrag Bär und Genossen zu sprechen. Dieser Antrag bezweckt in seinem ersten Teile, die Rechtsverhält-nisse der Staatsarbeiter zu regeln, in seinem zweiten Teile, die dienstlichen und finanziellen Verhältnisse zu bessern. Zu einem großen Teil der Anregungen in bezug auf die dienstlichen und finanziellen Verhältnisse können meine politischen Freunde ihre Zustimmung ohne weiteres erklären. Bei den unter II verlangten Angestellten- und Arbeiterausschüssen gehen wir aber weiter als der Herr Antragsteller. Insbesondere genügt es uns nicht, daß die Ausschüsse bei Erlaß oder Änderung von Arbeits- oder Lohnbedingungen gehört werden sollen. Das ist heute schon vielfach der Fall, nur daß dieses Hören gar keinen Erfolg, gar keine Resultate für die Arbeiter gezeitigt hat. Die Mitwirkung der Ausschüsse muß Pflicht werden. Die Ausschüsse müssen Rechte eingeräumt erhalten ähnlich denen von Tarifausschüssen, also eine direkte Mitwirkung, eine Art konstitutionelle Mitberatung bei Regelung des Arbeitsvertrages. Faßt man die Frage von diesem Standpunkte auf, so kommt man allerdings sehr bald zu der Überzeugung, daß mit Wohlwollen allein gar nichts ausgerichtet werden kann, daß es sich vielmehr um die prinzipielle Auffassung des Arbeitsvertrages handelt. Es kann nichts damit angefangen werden, daß man durch Bewilligung von finanziellen Zuwendungen Nöte des Lebens zu mildern sucht,